

MIETEN UND GEBÜHREN

für
Einrichtungen und diverse Gebrauchsgegenstände
der
Stadt Töging a. Inn

1.

Die Stadt Töging a. Inn erhebt zur teilweisen Deckung der Kosten für den Betrieb und den Unterhalt ihrer Einrichtungen und diverser Gebrauchsgegenstände Mieten und Gebühren.

2.

Mieten und Gebühren werden ausschließlich in Form von Tagessätzen erhoben. Der jeweils festgelegte Tagessatz gilt von 13.00 Uhr mittags bis 13.00 Uhr mittags des darauffolgenden Tages.

Maßgeblich für die Einhaltung der Mietdauer ist die Übernahme der gemieteten Einrichtung bzw. die Rücknahme des überlassenen Gebrauchsgegenstandes durch einen autorisierten Vertreter der Stadt Töging a. Inn.

3.

Für die gebührenpflichtige Überlassung von Gebrauchsgegenständen gelten die Sonderregelungen, dass diese

- am Abholtag schon in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der zuständigen Stelle der Stadt Töging a. Inn abgeholt werden können und
- über das Wochenende jeweils drei Tagessätze zu bezahlen sind (Freitag 13.00 Uhr bis Montag 13.00 Uhr).

4.

Soweit die Vermietung von Einrichtungen oder die gebührenpflichtige Überlassung von Gebrauchsgegenständen mehrwertsteuerpflichtig sind, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer im jeweils festgelegten Tagessatz enthalten; Ziffer 13 bleibt unberührt.

5.

Die Tagessätze für die Miete von Einrichtungen betragen in der

	<u>Kategorie A</u>	<u>Kategorie B</u>
Mehrzweckhalle insgesamt	400 €	80 €
○ Einfachhalle	100 €	20 €
○ Zweifachhalle	200 €	40 €
○ Dreifachhalle	300 €	60 €
○ Foyer	75 €	15 €
○ Mehrzweckraum Nord	100 €	20 €
○ Mehrzweckraum Süd	75 €	15 €
○ Turnhalle Schule I	50 €	10 €
○ Turnhalle Schule II	75 €	15 €
Carl-Orff-Saal	150 €	30 €

Mehrzweckhaus

o Saal im 1. Stock	100 €	20 €
o Bettenlager (mit Benutzung des Saals für Frühstück)	50 €	50 €
o VHS-Kursraum	20 €	20 €
Vereinsheim Beethovenplatz	50 €	50 €
Jugendtreff	50 €	50 €
Volksfestplatz (Flohmarkt usw., nicht aber Volksfest)	200 €	200 €
Volksfestplatz (Zirkus o. ä.)	20 bis 35 €	20 bis 35 €
Rathausplatz	200 €	200 €

Die Mieten für Zirkusse staffeln sich in folgender Weise:

- Zirkus mit Tieren einschl. Wasserverbrauch	35 € / Tag
- Zirkus mit Tieren ohne Wasserverbrauch	25 € / Tag
- Zirkus und Theater ohne Tiere einschl. Wasserverbrauch	30 € / Tag
- Zirkus und Theater ohne Tiere und ohne Wasserverbrauch	20 € / Tag.

Unter die Kategorie A fallen zum einen alle privaten und gewerblichen Mieter und zum anderen Vereine, die Veranstaltungen kommerzieller Art durchführen oder Eintritte verlangen (z. B. Stadtball, Kinderfasching usw.)

Unter die Kategorie B fallen alle sportlichen Veranstaltungen, für die kein Eintritt verlangt wird, sowie Vereinsveranstaltungen sonstiger Art, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

6.

Die Tagessätze für die Miete von Gebrauchsgegenständen betragen pro Stück für

o Tische (außerhalb der städtischen Einrichtungen)	2,-- €
o Stühle (außerhalb der städtischen Einrichtungen)	1,-- €
o Bühnenteile (1 m x 2 m)	4,-- €
o Verkehrszeichen	1,-- €
o Fahnen	1,-- €
o Masten	1,-- €
o Absperrvorrichtungen	5,-- €
o Leinwände	3,-- €
o Beamer o. ä.	5,-- €
o mobile Lautsprecheranlage	5,-- €
o Verkaufsbuden	10,-- €.

7.

Vermietungen und Ausleihen erfolgen grundsätzlich nur an Töginger bzw. für Veranstaltungen innerhalb der Stadt Töging a. Inn; Verleihungen für auswärtige Veranstaltungen erfolgen nur in Ausnahmefällen und über die jeweilige Kommunalverwaltung, wenn entsprechende Gegendienste erwartet werden können.

8.

Für Anmietungen und Ausleihen, die regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen und der Gewinnerzielung dienen, sind die Gebühren auf die ortsübliche Miethöhe bzw. auf kostendeckende Ausleihbeträge anzuheben.

9.

Bei allen Vermietungen und Ausleihen wird Kautions erhoben, grundsätzlich in Höhe von mindestens 50% der festgesetzten Gebühr.

10.

Die Stadt Töging a. Inn stellt weder für die Aufstellung von Tischen und Stühlen noch für anderweitige Veranstaltungsvorbereitungen oder den Transport von Gebrauchsgegenständen Personal oder Fahrzeuge zur Verfügung.

11.

Von diesen Regelungen nicht erfasst sind bestehende schriftliche Vereinbarungen, die mit einzelnen Vertragspartnern abgeschlossen wurden (z. B. Minilernkreis, VHS Altötting usw.) sowie Benutzungen von Einrichtungen für Trainingszwecke, Verbandsspiele und Sportturniere durch den TuS Töging, SSV Töging, FC Töging, Schi-club Töging und die Naturfreunde Töging; gleiches gilt für Regelungen nach Gebührensatzungen oder Spezialregelungen (Wochenmarkt usw.).

12.

Mietfrei sind die Volkshochschule in den Kursräumen und im Saal des Mehrzweckhauses sowie in den beiden Schulen und die Arbeiterwohlfahrt im Saal des Mehrzweckhauses.

13.

Ergänzend zur Miete wird bei der Bewirtung von Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle eine Vergütung für den Verkauf von Bieren verlangt in Höhe von 3,-- € pro Träger bzw pro 10-l-Einheit zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

14.

Diese Miet- und Gebührenregelungen treten am 1. April 2004 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Mieten und Gebühren für die vorbezeichneten Einrichtungen und Gebrauchsgegenstände außer Kraft.

Beschlossen vom Stadtrat in der Sitzung am 17.03.2004

Stadt Töging a. Inn

Töging a. Inn, 19.03.2004



Krebes

Erster Bürgermeister